

Geschäftsprüfungskommission

 Marktgasse 58
 9500 Wil

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53
 Telefax 071 913 53 54

Wil, 3. Mai 2024

Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil
Geschäftsprüfungskommission

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der Geschäftsprüfungskommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Geschäftsprüfungskommission
Vorsitz:	Luc Kauf, GRÜNE prowil
Mitglieder:	Meret Grob, GRÜNE prowil Philipp Schönenberger, Die Mitte Pascal Stieger, SVP Andreas Hüssy, SVP Marcel Malgaroli, FDP Mathias Schlegel, SP
Beigezogene Person(en):	Mitglieder des Stadtrates Departementsleitende Stadtschreiberin Janine Rutz Stephan Schüle, Leiter Finanzverwaltung
Sitzungstermine	16.01./20.02./26.03./02.04./30.04./02.05/07.05.2024
Eintreten:	Obligatorisch
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Protokolle des Stadt- und Schulrates – Rechnung 2023 – Finanzkennzahlen – Investitionskreditkontrolle – Überprüfung von diversen Prozessabläufen pro Departement – Antworten der Departemente auf Detailfragen der GPK – Besprechungen der Ressortverantwortlichen der GPK mit den einzelnen Departementen – Besprechung mit dem Finanzverwalter der Stadt Wil Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Wil erfolgte in Zusammenarbeit mit der Provida Wirtschaftsprüfung AG, Schützengasse 12, 9001 St. Gallen. Dabei wurde festgestellt, dass

	<ul style="list-style-type: none"> – die Jahresrechnung des allgemeinen Gemeindehaushaltes mit der Buchhaltung übereinstimmt, – die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist, – bei der Darstellung der Vermögenslage, die im Gemeindegesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden festgehaltenen Grundsätze beachtet werden. <p>Bemerkung: Der Revisionsbericht wird erst nach der Parlaments-sitzung vom 23. Mai 2024 mit der Berücksichtigung allfälliger abweichender Beschlüsse des Parlamentes zu den Anträgen des Stadtrates Rechtskraft erlangen.</p>
<p>Anträge des Stadtrates zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Streichung der nachfolgenden Kredite sei zu genehmigen. <ul style="list-style-type: none"> 1000007 Gerichtshaus: Gipser-/Malerarbeiten Aussenfassade 1000018 Kindergarten Nebengebäude Lindenhof 1000289 Wohnumfeldentwicklung Lindenhof (Teil 2, Hauptprojekt) 1000292 Wohnumfeldentwicklung West (SRB 128/2011 STEK UP): Quartierleitbild mit Massnahmen <p>Beschlussfassung: siehe Anträge der GPK</p> 2. Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Wil sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss über Fr. 2'659'208.46 sei dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. <p>Beschlussfassung: siehe Anträge der GPK</p> 3. Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. <p>Beschlussfassung: Kenntnisnahme</p>

<p>Anträge der GPK</p>	<p><i>Zu Antrag 1 des Stadtrates</i> 1000007 Gerichtshaus: Gipser-/Malerarbeiten Aussenfassade</p> <p>Antrag GPK: Der Kredit ist nicht zu streichen.</p> <p>Begründung: Gemäss SR wird die Renovation der Aussenfassade nach Beendigung der 3. Umbauetappe Hof zu Wil zeitnah in Angriff genommen, was auch Sinn macht. Eine Streichung zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb nicht nachvollziehbar.</p> <p>Beschlussfassung: 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen</p> <p>1000018 Kindergarten Nebengebäude Lindenhof</p> <p>Antrag SR: Der Kredit ist zu streichen:</p> <p>Beschlussfassung: einstimmig</p> <p>1000289 Wohnumfeldentwicklung Lindenhof (Teil 2, Hauptprojekt)</p> <p>Antrag GPK: Der Kredit ist nicht zu streichen.</p> <p>Begründung: Die Streichung wurde im Jahr 2021 (Rechnung 2020) schon einmal beantragt und ist vom Parlament grossmehrheitlich abgelehnt worden. Die Situation hat sich nicht verändert und eine Streichung ist nicht angebracht. Die "finanzielle" Integration in die OPR ist nicht plausibel.</p> <p>Beschlussfassung: 5 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen</p> <p>1000292 Wohnumfeldentwicklung West (SRB 128/2011 STEK UP): Quartierleitbild mit Massnahmen</p> <p>Antrag GPK: Der Kredit ist nicht zu streichen.</p> <p>Begründung: Die "finanzielle" Integration in die OPR ist nicht plausibel.</p> <p>Beschlussfassung: 5 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen</p>
-------------------------------	--

	<p><i>Zu Antrag 2 des Stadtrates:</i></p> <p>Der gesamte Überschuss über Fr. 2'659'208.46 (inklusive des allfällig höheren Überschusses der TBW (+ Fr. 1'898'281.60) sei der Ausgleichsreserve zuzuführen.</p> <p>Begründung: Mit der Äufnung der Ausgleichsreserve behält sich der Stadtrat durch deren direkte Auflösungsmöglichkeit und der damit verbundenen möglichen Verminderung eines Verlustes eine flexiblere Budgetierung vor.</p> <p>Beschlussfassung: einstimmig</p>
--	--

Geschäftsprüfungskommission

Luc Kauf
Präsident